

SATZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „GEWERBEGEBIET ERWEITERUNG AM BERLINER RING“

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese verbindliche Bauleitplanänderung „Gewerbegebiet Erweiterung Am Berliner Ring“ in der Fassung vom ~~...1.6...SEP...2013~~ mit der Begründung in der Fassung vom ~~...1.6...SEP...2013~~ als Satzung.

§ 1

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Labersricht:
Flur-Nr. 191/4, 197 und 198.

§ 2

Die textliche Festsetzung von § 6 Abs. 3 des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Erweiterung Am Berliner Ring“ wird wie folgt geändert.

„Die Fassadenflächen sind bevorzugt in weiß oder weiß in Kombination mit Pastellfarben zu halten. Putzflächen, Betonflächen, Holzverkleidungen und platierte Stahl- und Alu-Bleche sind zulässig. Sockel dürfen farblich nicht abgesetzt werden.“

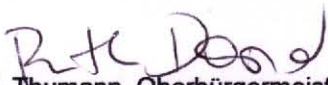
§ 3

Die weiteren textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Erweiterung Am Berliner Ring“ werden nicht geändert.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 10 BauGB in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 17. SEP. 2013


T. Thumann, Oberbürgermeister
Ruth Dörner
Bürgermeisterin